

Amtliche Bekanntmachung 045/2026

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
B Besonderer Teil
und
C Schlussbestimmungen
für den Studiengang Baumanagement
Abschluss: Master of Engineering (M.Eng.)
vom 05.08.2026
Version 6 gültig ab dem 07.08.2026**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 21.07.2026 die nachstehende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Baumanagement Abschluss: Master of Engineering (M.Eng.) beschlossen.

Gliederung

B. Besonderer Teil

§ 40-BMNM	Regelstudienzeit, individuelle Teilzeit
§ 41-BMNM	Aufbau des Studiengangs
§ 42-BMNM	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 43-BMNM	nicht belegt
§ 44-BMNM	Master-Thesis
§ 45-BMNM	Akademischer Grad, Vertiefung
§ 46-BMNM	Tabellen zum Studiengang
§ 47-BMNM	nicht belegt
§ 48-BMNM	nicht belegt
§ 49-BMNM	nicht belegt

C. Schlussbestimmungen

§ 50-BMNM	Inkrafttreten
§ 51-BMNM	Übergangsregelung

B. Besonderer Teil

I. Allgemeines

§ 40-BMNM Regelstudienzeit, individuelle Teilzeit

- (1) Die Regelstudienzeit im Studiengang Baumanagement beträgt drei Semester.
- (2) Der Masterstudiengang kann in individueller Teilzeit studiert werden. Das Nähere wird durch Satzung geregelt.

§ 41-BMNM Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System ECTS beträgt 90 CP. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Module ergeben sich aus den Tabellen (Studienverlaufsplan).
- (2) Das Studium des Masterstudiengangs umfasst die Module der Lehrplansemester (Tabelle 1). Die Fächer des Masterstudiums und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 2.
- (3) Wahlpflichtmodule werden von den Studierenden aus einer gesonderten Modulliste des Studiengangs Baumanagement gewählt. Es sind drei Wahlpflichtmodule zu belegen. Alle Wahlpflichtmodule können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses oder des Studiendekans auch aus anderen Studiengängen anderer Fakultäten und Einrichtungen gewählt werden. Die Modalitäten der Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen der Wahlpflichtmodule werden von den veranstaltenden Lehreinheiten entsprechend § 46- und § 42 Absatz 3 und 4 festgelegt.

§ 42-BMNM Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren selbständigen Modulteilprüfungen, muss jede Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.
- (2) Bilden mehrere Module ein Fach, muss jedes Modul des Faches jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.
- (3) Die Art und Voraussetzungen von Studienleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen, welche in Tabelle 1 mit „XS“ bzw. „XP“ bezeichnet sind, werden zu Vorlesungsbeginn von der Dozentin bzw. vom Dozenten bekannt gegeben.
- (4) Werden in einem Feld der Tabellen in § 46-BMMM Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsleistungen zur Auswahl genannt, erkennbar durch die Verknüpfung „o.“, so gibt der Dozent bzw. die Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung die konkret zu erbringende Leistung bekannt.
- (5) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Hierüber entscheidet zu Semesterbeginn der jeweilige Dozent bzw. die Dozentin. Für die gleiche Lehrveranstaltung in folgenden Semestern ist diese Entscheidung nicht bindend; es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Lehrveranstaltung in deutscher bzw. in englischer Sprache abgehalten wird.

§ 43-BMNM Praktisches Studiensemester

- nicht belegt –

§ 44-BMNM Master-Thesis

Die Master-Thesis kann nur begonnen werden, wenn außer der Master-Thesis noch maximal 30 CP des Masterstudiums fehlen.

§ 45-BMNM Akademischer Grad, Vertiefung

Mit der Urkunde wird der akademische Grad „Master of *engineering*“ verliehen. Urkunde und Zeugnis enthalten neben der Studiengangsbezeichnung den Zusatz „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“.

§ 46-BMNM Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in Tabelle 1:

- | | |
|----------------------|---|
| 1. Spalte | EDV-Bezeichnung des Moduls (EDV-Bez.) |
| 2. Spalte | Name des Moduls (Modul) |
| 3. Spalte | Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.) |
| 4. Spalte | Semesterwochenstunden (SWS) |
| 5. Spalte | Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System ECTS |
| 6. Spalte | Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.) |
| 7. Spalte | Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten,
soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
Bei „XS“ s. § 42 Absatz 3-XXXB. |
| 8. Spalte | Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten,
soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)
Bei „XP“ s. § 42 Absatz 3-XXXB. |
| 9. Spalte | Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten,
soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer) |
| 7., 8. und 9. Spalte | und § 42 Abs. 3 -XXXB

Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können §§10, 12, 14 des Teils A der SPO vorgesehen werden: |

Schriftliche Prüfungen

- | | |
|-----|---------------------|
| KI | = Klausur |
| OBP | = Open-Book-Prüfung |
| St | = Studienarbeit |
| TKH | =Take-Home-Exam |

Mündliche Prüfungen

- | | |
|----|--|
| MP | = Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch) |
| Re | = Referat |

Praktische Prüfungen

PA	Projektarbeit
PF	Portfolio
LA	Laborarbeit

Nur als Prüfungsleistung (PL): BT = Master-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monat(e) W = Woche(n) T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:

„MP+KI“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MPo.KI“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

10. Spalte Bemerkung

Tabelle Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung

Tf = Terminfach

F = Fach

Wpf = Wahlpflichtfach

Masterstudiengang Baumanagement						Abschluss: Master of Engineering			Tabelle 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
EDV-Bez.	Modul	Sem.	SWS	CP	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	Bemerkung
BMN110	Baurecht, Arbeitsrecht	1	4	5				KI/180	
BMN120	Intelligent Building Design	1	4	5				KI/180	
BMN130	Unternehmensplanung	1	4	5				KI/180	
BMN140	Personalmanagement	1	4	5			Re/20	(St/S+Re/20)	
BMN150	Großprojekte	1	4	5			Re/45	St/S	
BMN160	Operations Research	1	4	5				KI/120	
Summe	1. Semester		24	30					
BMN210	Immobilienwirtschaft, ESG	2	4	5				(St/S o. [KI/90 + St/S])	
BMN220	Building Information Modelling	2	4	5				(KI/90 + St/S)	
BMN230	Projekt	2	4	5				(KI/90 + St/S)	
BMN240	Projektentwicklung, Qualität, Nachhaltigkeit	2	4	5			Re/20	KI/180	
BMN250	Internationale Baumärkte	2	4	5				(KI/90 + St/S)	
BMN260	International Procurement	2	4	5				KI/180	
Summe	2. Semester		24	30					
BMN310	Wahlpflicht	3	6	6					s. § 41 (3)
BMNMA1	Master-Thesis	3		21	30 CP			Thesis	
BMNMA2	Abschlussprüfung	3		3				(Re/20 + MP/20)	
Summe	3. Semester		6	30					
Summen	Masterstudium		54	90					

Masterstudiengang Baumanagement			Abschluss: Master of Engineering (M.Eng.)		Tabelle 2
Masterprüfung					
EDV-Bez.	Name des Fachs	Zugeordnete Module	GFN innerhalb der Fachnote	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
BMNF01	Baurecht, Arbeitsrecht	Baurecht	1	5	
		Arbeitsrecht	1		
BMNF02	Immobilienwirtschaft	Intelligent Building Design	1	10	
		Immobilienwirtschaft, ESG	1		
BMNF03	Unternehmensplanung, Human Resources Management	Unternehmensplanung	1	10	
		Personalmanagement	1		
BMNF04	Bauprojektmanagement	Großprojekte	1	10	
		Building Information Modelling	1		
BMNF05	Operations Research	Operations Research	1	5	
BMNF06	Projekt	Projekt	1	10	
		Projektentwicklung, Qualität, Nachhaltigkeit	1		
BMNF07	Internationale Bauwirtschaft	Internationale Baumärkte	1	10	
		International Procurement	1		
BMNF08	Wahlpflicht	Wahlpflicht 1	1	6	
		Wahlpflicht 2	1		
		Wahlpflicht 3	1		
BMNF09	Master-Thesis	Master-Thesis	21	24	
		Abschlussprüfung	3		
			Summe Master-Prüfung: 90		

§ 47-BMNM nicht belegt

§ 48-BMNM nicht belegt

§ 49-BMNM nicht belegt

C. Schlussbestimmungen

§ 50-BMNM Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Baumanagement vom 01.09.2025, Version 5 außer Kraft.

Karlsruhe, den 05.08.2026

Die Rektorin

gez.

Rektorin Prof. Dr. phil. habil. Rose Marie Beck

Amtliche Bekanntmachung am: 06.08.2026